

Amtsblatt

Nr. 15

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Sitzung des Bau-, Umwelt und Forstausschusses am 15.04.2024	336
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport am 16.04.2024	337
Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 17.04.2024	338
Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.04.2024	339

Stadt Duderstadt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	340
---	-----

Stadt Osterode am Harz

Hinweisbekanntmachung	343
Öffentliche Zustellung	344

Gemeinde Rosdorf

B-Plan Nr. 075 "Zwischen Obere Straße, Kirchstraße, Am Plan und Sellenfried" und Wirksamwerden einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes	345
---	-----

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Sparkassenzweckverband Duderstadt

Verbandsversammlung am 18.04.2024	347
-----------------------------------	-----

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 15. April 2024, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal im Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024
 - Beschlussempfehlung zur Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Planungskosten zu alternativen Standorten für den Neubau einer Kindertagesstätte im Haushalt 2024
 - Beschlussempfehlung zur Einstellung von Haushaltsmitteln für Warn- und Schutzeinrichtungen für die Zivilbevölkerung in Bad Lauterberg im Harz im Haushalt 2024
 - Beschlussempfehlung zur Einstellung von Haushaltsmitteln für Planungs- und Ausführungskosten zur Errichtung weiterer E-Ladesäulen im Stadtgebiet
 - Beschlussempfehlung zur Erhöhung von Aufwendungen im Haushalt 2024 für die Sanierung von Straßen im Stadtgebiet Bad Lauterberg im Harz und seinen Ortsteilen
 - Beschlussempfehlung zur Erhöhung von Aufwendungen im Haushalt 2024 für die Straßensanierung
 - Beschlussempfehlung über Änderungsanträge zum Haushalt 2024
 - Beschlussempfehlung über die Aufteilung der im Haushalt 2024 eingestellten Beträge auf dem Produktkonto 54101-421200
- Beschlussempfehlung über die zeitnahe Ausschreibung von Leistungen für die Straßensanierung

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer C116, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 16. April 2024, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal im Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024
 - Beschlussempfehlung zur Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Planungskosten zu alternativen Standorten für den Neubau einer Kindertagesstätte im Haushalt 2024

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer C116, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 17. April 2024, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024
- Beschlussfassung zur Anlage eines Barfußparcours und Relaxliegen im Kurpark der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Kur, Tourismus und Stadtmarketing oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 18. April 2024, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Finanz- und Wirtschaftsausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2020; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung 2024 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
 - Beschlussempfehlung zu in den Fachausschüssen vorberatenen Änderungsanträgen zum Haushaltsplanentwurf 2024
 - Beschlussempfehlung zur Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Haushalt 2024
- Beschlussfassung zur Einführung von Weisungsbeschlüssen für die Vertreter der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Finanzen, Zimmer A 139, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

**Haushaltssatzung
der Stadt Duderstadt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 58, 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) hat der Rat der Stadt Duderstadt in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 (Haushalt)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	44.081.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	47.155.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.737.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.119.400 €
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.616.600 €
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.150.200 €
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.533.600 €
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	510.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushalts:	46.887.300 €
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	48.779.600 €

§ 2 (Kredite)

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.533.600 €** festgesetzt.

§ 3 (Verpflichtungsermächtigungen)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **7.595.000 €** festgesetzt.

§ 4 (Liquiditäts-/Kassenkredite)

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.955.000 €** festgesetzt.

§ 5 (Steuerhebesätze)

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------------------------|
| 1. | Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 415 v.H.
415 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 420 v.H. |

§ 6 (Weitere Festlegungen)

1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen brauchen nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilhaushalten nur einzeln dargestellt werden, sofern sie **20.000 €** im Einzelfall überschreiten.
2. Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von **20.000 €** im Einzelfall als unerheblich.
3. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in der Kostenrechnung wird auf **1,60 %** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze für „Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung“ nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf ein Gesamtauszahlungsvolumen von mehr als **150.000 €** festgesetzt.

Duderstadt, 14.12.2023
Stadt Duderstadt

gez. **Thorsten Feike**

Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen mit Schreiben vom 11.03.2024 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.
Eine Genehmigung nach § 122 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.04.2024 bis zum 22.04.2024 im Stadthaus, Worbiser Str. 9, 37115 Duderstadt, in Zimmer 56 (4. Etage im Neubau), während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:
Montags bis freitags 08.30 – 12.30 Uhr und
donnerstags 14.30 – 18.00 Uhr oder
nach Vereinbarung.
Es wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter 05527/841-156 gebeten.

Duderstadt, 05.04.2024
Stadt Duderstadt

gez. **Thorsten Feike**

Bürgermeister



Stadt Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 04.04.2024

Hinweisbekanntmachung

Folgende öffentliche Sitzung findet nicht statt:

am Montag, den 15.04.2024 um 16.00 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kinder und Schule, im Ratssaal des Rathauses der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz

Der Bürgermeister
gez. Augat

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des nachstehenden Abgabepflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt:

Herr James Delany
zuletzt wohnhaft: 7 Ocalane, London

Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Es werden daher nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch diese Bekanntmachung die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Osterode am Harz öffentlich zugestellt:

- Bescheid vom 27.01.2023 (Aktenzeichen: 1109.92)
- Bescheid vom 05.02.2024 (Aktenzeichen: 1109.92)

Berechtigte können die Bescheide innerhalb von zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer 3.02 / 3.03, einsehen bzw. abholen.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gelten die oben genannten Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Bescheide beginnen die darin genannten Rechtsbehelfsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Bescheide nach Ablauf eines Monats nach ihrer Zustellung unanfechtbar werden.



(Jens Augat)

Gemeinde Rosdorf

Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 075 „Zwischen Obere Straße, Kirchstraße, Am Plan und Sellenfried“ und Wirksamwerden einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 075 „Zwischen Obere Straße, Kirchstraße, Am Plan und Sellenfried“, Ortschaft Rosdorf gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen. Das Planverfahren wurde nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt.

Da der Bebauungsplan Nr. 075 von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes für die Ortschaft Rosdorf abweicht, wird der Flächennutzungsplan gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst. Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan am 11.03.2024 auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden hiermit bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in den nachstehenden Übersichtsplänen dargestellt.

Der vorgenannte Bebauungsplan einschließlich Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden vom Tage dieser Bekanntmachung an im Fachbereich Bürgerservice, öffentliche Ordnung und Bauen der Gemeinde Rosdorf, Lange Straße 12, 37124 Rosdorf, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über den Planinhalt gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosdorf geltend gemacht worden ist.

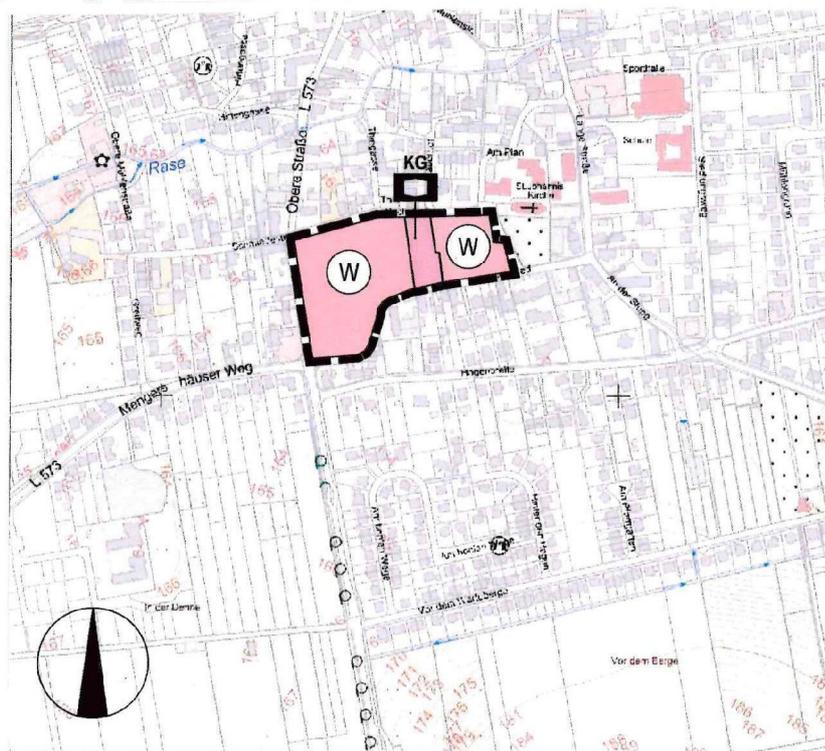
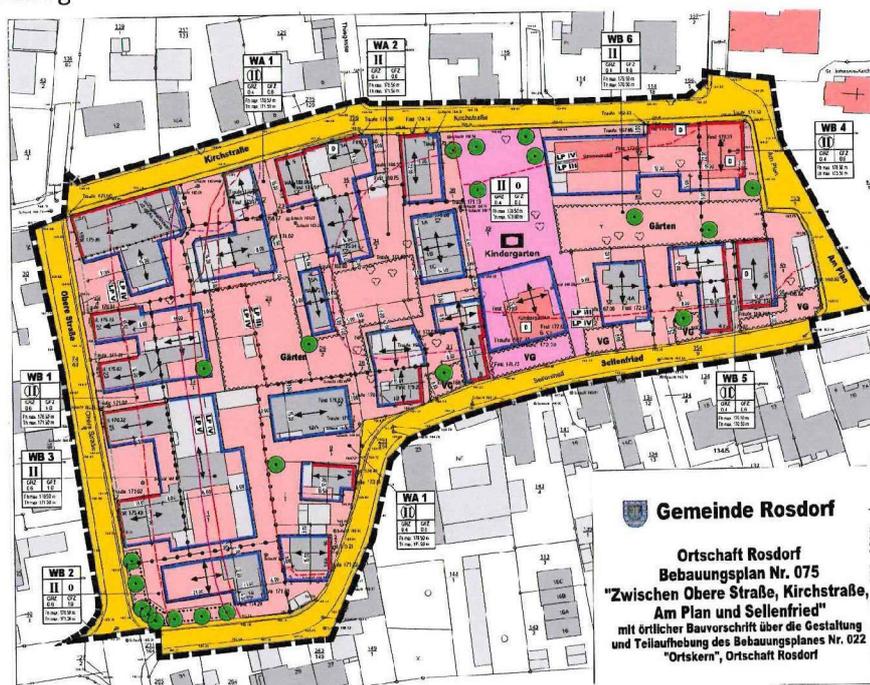
Ebenso sind nach § 215 Abs. 1 BauGB Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

gez. Steinberg



Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 97. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt am

**Donnerstag, 18. April 2024, 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer der Sparkasse Duderstadt
Bahnhofstr. 41, 37115 Duderstadt**

lade ich Sie mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Zweckverbandsversammlung vom 3. Juli 2023
3. Mitteilungen
4. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Duderstadt. In Kraft getreten am 1. November 2016
5. Feststellung des ältesten anwesenden Mitgliedes zur Übernahme der Leitung der durchzuführenden Wahlen zum Vorsitz der Verbandsversammlung einschließlich der Stellvertretung
6. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung gemäß § 6 Ziffer 2 der Verbandsordnung i. V. mit § 1 der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Duderstadt
7. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
8. Wahl des ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführers der Verbandsversammlung gemäß § 6 Ziffer 3 der Verbandsordnung i. V. mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Duderstadt
9. Wahl des stellvertretenden ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführers
10. Wahl des Vorsitzenden im Verwaltungsrat
11. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Germeshausen
Vorsitzender der Verbandsversammlung